



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 24. Mai 2018, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender |                            |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred                  | 14. Pichler Christoph      |
| 3. Kritzinger Johann                           | 15. Samwald Hans-Joachim   |
| 4. Weber Robert                                | 16. Stempfer Josef         |
| 5. Frauscher Helmut                            | 17. Weinhäupl Johann       |
| 6. Paulusberger Martina                        | 18. Erlacher Gottfried     |
| 7. Ing. Angleitner Christoph                   | 19. Dengg Alfred           |
| 8. Rachbauer Stefan                            | 20. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 9. Schrattenecker Paula                        | 21.                        |
| 10. Salhofer Franz                             | 22.                        |
| 11. DI. Schmiderer Bernhard                    | 23.                        |
| 12. Spindler Franz                             | 24.                        |
| 13. Birglechner Willibald                      | 25.                        |

## Ersatzmitglieder:

DI. Bachleitner Robert	für	Schweickl Karl
Friedl Kurt	für	Schmidbauer Johann
Hartl Josef	für	Offenhuber Klara
Weber-Haselberger Josef	für	Weinhäupl Dominik
Bartlechner Karin	für	Auer Matthias
	für	

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

**Es fehlen:**

**entschuldigt:**

**unentschuldigt:**

Schweickl Karl  
Schmidbauer Johann  
Offenhuber Klara  
Weinhäupl Dominik  
Auer Matthias

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 09.05.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.04.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss 2017 – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 13. April d.J., Zl. BHRIGem-2018-117533/1-EIS, zum Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen kurz Stellung.

So sind im Vorjahr z.B. beim Kindergarten durch die Erweiterung der 3. Gruppe bzw. Schaffung der Krabbelstube sowohl bei den Personalkosten als auch bei der Busbegleitung höhere Beträge angefallen.

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) werden dem Gemeinderat die Berechnung der sog. Kassenfehlgeldentschädigung sowie auch der Abgang beim Langlauf- und Biathlonzentrum (tw. Pachtrückstand SC Höhnhart) erläutert.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss 2017 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

### **2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Obfrau-Stv. Schachinger Martina (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Ausschussbericht vom 08. Mai d.J. zur Kenntnis

Gegenstand der Besprechung waren die aktuelle Entwicklung des Vereins Zeitbank 55+ und dessen Aufgaben bzw. die Suche des Arbeitskreises der Gesunden Gemeinde „Daheim im Alter“ nach Möglichkeiten, pflegebedürftige Personen so lang wie möglich zu Hause betreuen zu können.

Bgm. Mayer erklärt, dass finanzielle Zuwendungen der Gemeinde hier schwer vorstellbar sind, denn alleine der Beitrag der Gemeinde an den Sozialhilfeverband beträgt in diesem Jahr rd. € 568.000,- (!).

Intensiver beworben in der Amtl. Mitteilung der Gemeinde soll hingegen der sog. Dienstleistungsscheck, welcher dem Gemeinderat vom Bürgermeister näher erläutert wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration vom 08. Mai 2018 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**3. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von diversen Arbeiten beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“ vom Architekturbüro Bauböck nachstehende Arbeiten zur Anbotlegung ausgeschrieben wurden: Baumeister, Zimmermeister, Aufzuganlagen, Fliesenleger, Elektroinstallationen, Dachdecker, Trockenbau, Alu Portale. Eigentlich sei für diese GR-Sitzung eine Vergabe der Arbeiten vorgesehen gewesen. Aufgrund einer von UBL-Gemeinderätin Ing. Anna Ornetsmüller initiierten Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister wegen von ihr vermuteter Unregelmäßigkeiten im bisherigen Verlauf dieses Projektes (Errichtung eines Lagerraumes ohne vorherige Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes) werde man aber auf Anraten der Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ. jedoch von einer Vergabe der Arbeiten bis zum Abschluss des Aufsichtsbeschwerdeverfahrens Abstand nehmen.

Der Bürgermeister sieht im bisherigen Verlauf des Projektes absolut keine Unregelmäßigkeiten der Gemeinde bzw. auch nicht seinerseits. Man wurde bei diesem Vorhaben vom Land sehr lange im Unklaren gelassen, ob die Finanzierung ALT oder NEU zur Anwendung gelangen wird. Als es hieß, um doch noch in den Genuss der Finanzierung ALT zu gelangen, müssten Maßnahmen gesetzt werden, habe man dann mit den Bauarbeiten für den Lagerzubaubegonnen. Dieser Bauabschnitt wurde jedoch ausschließlich mit gemeindeeigenen Mitteln finanziert. Letztendlich wurde das Vorhaben vom Land so lange hinausgezögert, dass nunmehr doch die Finanzierung NEU zur Anwendung gelangt.

Das Vorgehen von Fr. Ornetsmüller sei jedenfalls traurig und enttäuschend zugleich, denn dadurch würden ortsansässige Firmen auf Aufträge und zahlreiche heimische Vereine auf eine neue Turnhalle warten müssen.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) befürchtet bei einem längeren Verfahren sogar, dass das Projekt heuer gar nicht mehr zur Ausführung gelangen könnte und dadurch massiver finanzieller Schaden für die Gemeinde (durch höhere Baukosten im nächsten Jahr) entstehen könnte.

GR Salhofer Franz (ÖVP) weist darauf hin, dass die gesamte Gemeinde auf eine renovierte Turn- und Veranstaltungshalle warten würde.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) dementiert Vorwürfe einer „Haxelstellerei“, ihr ginge es ausschließlich um die Rechtmäßigkeit. Außerdem hätte sie bei der letzten GR-Sitzung die Sitzungsunterlagen zu spät bekommen.

Bgm. Mayer stellt fest, dass die Finanzierung für die noch im Herbst vergangenen Jahres erfolgten Baumaßnahmen durch Zuführungen aus dem ordentl. Haushalt der Gemeinde jedenfalls gesichert waren; dort wo Landgeld benötigt wird, wäre auf alle Fälle ein GR-Beschluss vorhanden. Auch hätte es bei der letzten GR-Sitzung keine Einwände von Fr. Ornetsmüller gegeben.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) interessiert, ob in der UBL-Fraktion die Entscheidungen von Fr. Ornetsmüller alleine getroffen werden oder ob die anderen Fraktionsmitglieder wie z.B. Hr. Esterer Mathias schon über die Abläufe Bescheid wissen. Lt. Aussage von Fr. Ornetsmüller wird selbstverständlich die gesamte Fraktion in die Entscheidungen miteingebunden.

GR Dengg Alfred (FPÖ) vermisst bei Fr. Ornetsmüller jedenfalls die Bürgernähe.

GR Ing. Anna Ornetsmüller erklärt, dass alle Gemeinderäte/innen bei ihrer Angelobung den Eid abgelegt hätten, bestehende Gesetze einzuhalten, worauf sie von den Gemeinderäten/innen der anderen Fraktionen darauf aufmerksam gemacht wird, dass sie aber auch den Eid zum Wohle der Gemeinde abgelegt hätte, sie mit der von ihr initiierten Aufsichtsbeschwerde aber gerade das Gegenteil beweise.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste GR-Sitzung zu vertagen.

**4. Punkt: Berufung der Österr. Turn- und Sportunion, Sportschützenclub Lochen, vertreten durch Obmann Hubert Mühlbacher, 5222 Pfaffstätt, Feldstraße 5, gegen den Bescheid des Bürgermeisters der MGde. Lohnsburg a.K. vom 29.03.2018 Zl. Bau-29/2016 (Beseitigung baulicher Anlagen gemäß § 49 Oö. Bauordnung - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Mayer hält fest, dass die Misere um den Schießplatz des USSC Lochen im Langlauf- u. Biathlonzentrum Lohnsburg ja hinlänglich bekannt wäre. Nunmehr sei man aber an einem Punkt angelangt, wo ein weiterer Betrieb des Schießstandes nicht mehr möglich erscheint. So habe man mit Bescheid der MGde. Lohnsburg a.K. vom 29. März 2018, Zl. Bau-29/2016, dem Verein baubehördlich aufgetragen, drei – ausserhalb der erforderlichen Widmung gelegene – bauliche Anlagen (Container bzw. Überdachungen) bis spätestens 31.07.2018 abzutragen.

Gegen diesen Abbruchbescheid wurde – vermutlich aus taktischen Gründen – vom Verein, vertreten durch die Puttinger Vogl Rechtsanwälte GmbH in Ried/I. mit Schreiben vom 12. April 2018 die Berufung erhoben.

Da es sich beim beeinspruchten Bescheid um einen Bescheid des Bürgermeisters handelt, übergibt dieser den Vorsitz an Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP).

Da die Berufung sämtlichen Fraktionen zum Studium bereits seit längerem zur Verfügung stand und somit sämtliche Gemeinderäte/innen Kenntnis darüber haben müssten, wird auf Antrag des Vizebürgermeisters mit 24 Neinstimmen bei 1 Ja-Stimme (GR Ing. Anna Ornetsmüller – UBL) mehrheitlich beschlossen, auf eine Verlesung der Berufung zu verzichten.

Der Abbruch-Bescheid der Gemeinde, welcher vor Erlassung übrigens noch von RA Dr. Kahrer auf seine Richtigkeit geprüft wurde, wird sowohl wegen Verfahrensmängel (falscher Bescheidadressat) als auch wegen inhaltlicher Rechtswidrigkeit (mangelhaftes Ermittlungsverfahren) angefochten.

Was den falschen Bescheidadressaten betrifft, so führt dies Bgm. Mayer auf Pläne des Schützenvereines über die Schießanlage zurück, wo exakt dieselbe Vereinsadresse angegeben ist, wie sie von der Gemeinde bei der Erlassung des Abbruchbescheides Verwendung fand.

Ein ausführliches Ermittlungsverfahren kam ohnehin im naturschutzbehördlichen Auftrag (Bescheid) der BH Ried/I. vom 29.03.2018 zur Anwendung, wo ebenfalls eine Entfernung der konsenslos errichteten Gebäude gefordert wird.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) und GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) sehen absolut keinen Anlass, der Berufung stattzugeben.

Lt. GR Kritzinger Johann (ÖVP) war der Sachverhalt allen ohnehin hinlänglich bekannt, da es bereits zahlreiche Gespräche mit allen Beteiligten gegeben hätte. Zudem sei der Naturschutzbescheid Basis für den baubehördlichen Beseitigungsauftrag gewesen.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ist die Begründung im sog. Abbruchbescheid zu mangelhaft. Auch hätte ihrer Meinung nach der Bürgermeister vor Inbetriebnahme der Anlage für sämtliche Genehmigungen sorgen müssen. Sie sei auch sehr verwundert, dass mit den Schützten „so umgegangen“ wird.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) hält fest, dass sämtliche Genehmigungen für den Schießplatz vorhanden sind; dies wird der Gemeinde auch in einem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft bestätigt.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) erklärt, dass der Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz bei „Schwarzbauten“ zum Handeln gezwungen gewesen wäre.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Vorsitzenden (Vize-Bgm.) der Berufung des Österr. Turn- und Sportunion, Sportschützenclub Lochen gegen den Bescheid des Bürgermeisters der MGde. Lohnsburg a.K. vom 29.03.2018 Zl. Bau-29/2016 (Beseitigung baulicher Anlagen gemäß § 49 Oö. Bauordnung) mit 23 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Anna Ornetsmüller u. GR Karin Bartlechner – beide UBL) mehrheitlich nicht stattgegeben.

In der Folge übergibt Vize-Bgm. Mitterbuchner den Vorsitz wieder an Bgm. Mayer.

#### **5. Punkt: Haftungsübernahme für Darlehen des RHV Kobernaußerald – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass vom RHV Kobernaußerald zur teilweisen Finanzierung der im Frühjahr d.J. erfolgten Kanalsanierungsmaßnahmen durch die Fa. Braumann u.a. auch ein Darlehen bei der Raiffeisenbank Lohnsburg in der Höhe von € 100.000,- mit einer Laufzeit von vier Jahren aufgenommen wurde, wofür eine Haftung (Bürgschaft) der Mitgliedsgemeinden in der Höhe ihres jeweiligen Kostenanteiles am Reinhaltungsverband erforderlich ist, somit für Lohnsburg in der Höhe von 49,05 % bzw. € 49.050,-. Der Bürgermeister bringt in der Folge den diesbezüglichen Bürgschaftsvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Haftungsübernahme in der Höhe von € 49.050,- beim vom RHV Kobernausserwald bei der Raiffeisenbank Lohnsburg aufgenommenen Darlehen für die Kanalsanierungsmaßnahmen.

#### **6. Punkt: Ansuchen von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) auf Aufstellen des Verkehrszeichens „Kinder“ im Bereich vor und nach dem Kindergarten/Krabbelstube – Besprechung**

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 08. Mai d.J. stellt GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) den Antrag auf Aufstellen von Verkehrszeichen „Kinder“ im Bereich vor und nach dem Kindergarten bzw. der Krabbelstube.

In der Folge erläutert die Antragstellerin dem Gemeinderat die Beweggründe für ihren Antrag.

So müssten Eltern und Kinder ständig die Hochkuchler-Gemeindestraße queren, da es seit dem Bau der Krabbelstube im Kindergartenbereich selber zu wenige Parkplätze gäbe.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass man zur Verbesserung der Halte- und Parksituation im Kindergartenbereich zwar bereits eine Ringstraße angelegt habe, die Situation im betr. Bereich allerdings nach wie vor nicht sehr unübersichtlich sei.

Man werde daher einen Verkehrssachverständigen anfordern, um entsprechende Maßnahmen (z.B. 30-er-Beschränkung bei Einstiegsstelle usw.) vornehmen zu können.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) hält fest, dass das Thema Sicherheit nicht nur ein UBL-Thema sei, sondern die ganze Gemeinde betreffe. Auch er tritt für eine Beurteilung durch einen Verkehrssachverständigen ein.

GR Schmiderer Bernhard (SPÖ) plädiert ebenfalls für eine 30-er-Beschränkung in diesem Bereich.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) informiert, dass betr. Bereich auch vom Straßenausschuss bereits einmal begutachtet wurde und man sich dort für die Installierung eines Geschwindigkeitsmeßgerätes ausgesprochen habe. Weiters verweist er darauf, dass dort zum besseren Ausfahren auf die Hochkuchler-Gemeindestraße auch bereits ein Verkehrsspiegel angebracht wurde.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Kindergarten/Krabbelstube ein Verkehrszeichen (entweder „Achtung Kinder“ oder 30-er-Beschränkung) anzubringen; die Beurteilung soll durch einen Verkehrssachverständigen erfolgen.

## **7. Punkt: Allfälliges**

### **a) Verlegung von Öffentl. Gut in Fossing (Fam. Ornetsmüller)**

Fr. GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) informiert, dass Grst.Nr. 3108 der KG. Lohnsburg von Fam. Ornetsmüller schon mehr als 40 Jahre bewirtschaftet wird und daher lt. Auskunft von RA Dr. Kahrer somit von Fam. Ornetsmüller schon „ersessen“ wäre.

Eine Tauschmöglichkeit bestünde lt. Fr. Ornetsmüller mit dem oberhalb liegenden Weg (Öff. Gut – Gst.Nr. 3112 der KG. Lohnsburg)

### **b) Schießplatz USSC Lochen**

Die Sportschützen wurden von der Gemeinde aufgefordert, ein Konzept zu liefern, welches alle Probleme beseitigen könnte (z.B. Errichtung einer Halle). Ein möglicher privater Investor hat mittlerweile bereits wieder abgesagt.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner schlägt vor, die weitere Vorgehensweise (z.B. Rückbau) in einem Gremium mit einem Juristen (RA Dr. Kahrer) abzuklären. Als zuständiges Gremium wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme (GR Ing. Anna Ornetsmüller – UBL) der Gemeindevorstand bestimmt.

GR Ing. Anna Ornetsmüller stellt sich die Frage, ob es schon klug wäre, nicht nochmals zu prüfen, ob andere Lösungen möglich wären. Die Schützen sind ihres Wissens nach jedenfalls insolvent; die Gemeinde stünde somit in Haftung.

### **c) Straßenbauprogramm 2018**

Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat das voraussichtliche Straßenbauprogramm 2018 wie folgt vor:

- Burgwegerstraße (Teil II)
- Am Bäckerberg (Teil II)
- Zufahrt Nöhammer (Magetsham)
- Zufahrt Stieglbauer (Magetsham)
- Am Herndlberg (bis Liegenschaft Reuer/Angleitner)
- Ringstraße Kindergarten

Die Beauftragung soll in der nächsten GR-Sitzung erfolgen.

**d) Kindergartenbetrieb**

Der Bürgermeister teilt mit, dass trotz der kürzlich erfolgten Erweiterung in den nächsten Jahren aufgrund der ansteigenden Geburtenzahlen (ein Jahrgang mit 35 Kindern schon wieder Platzmangel herrschen wird und man daher auf der Suche nach – befristeten - Lösungsansätzen ist (Auslagerung einer Gruppe in die ehem. VS Riegerting oder Unterbringung in einem Container). Es wurde daher die Abt. Bildung beim Land OÖ. um diesbezügliche Beratung gebeten; am 28. Mai d.J. wird es daher zu einer Begutachtung an Ort und Stelle mit den zuständigen Sachbearbeitern der Abt. Bildung kommen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) wirft dem Bürgermeister vor, dass diesem die Geburtenzahlen schon bei der Kindergartenerweiterung bekannt gewesen sein müssten. Dieser entgegnet ihr, dass bei der Planung des Zubaus die Geburtenzahlen noch nicht absehbar waren.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.50 Uhr.

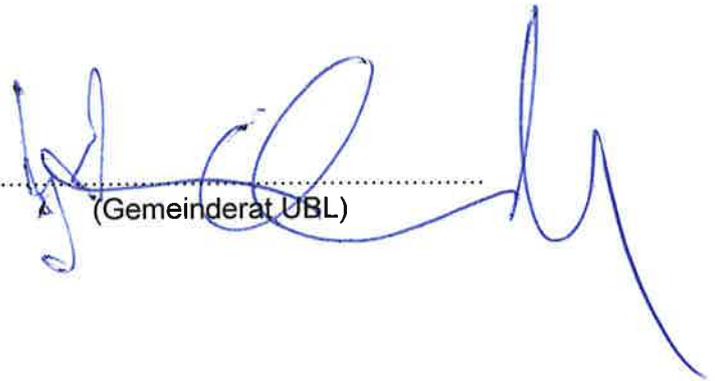
  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
..... **28. JUNI 2018** ..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am ..... **29. JUNI 2018** .....

Der Vorsitzende:

  
.....